

Leipziger Tageblatt

Morgen-Ausgabe

und

112. Jahrgang

Handels-Zeitung

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes
der Stadt Leipzig

Bezugspreis: für Leipzig und Vororte postfrei wöchentlich 1.00, für den Rest des Reichs 1.20, für Ausland 1.50. Einzelhefte 10 Pf. (Postgebühren 2 Pf.).
Wochenbezug: Leipzig 7.00, Rest des Reichs 8.00, Ausland 10.00.
Monatsbezug: Leipzig 21.00, Rest des Reichs 24.00, Ausland 30.00.
Wochenbezug: Leipzig 1.00, Rest des Reichs 1.20, Ausland 1.50.
Monatsbezug: Leipzig 3.00, Rest des Reichs 3.60, Ausland 4.50.
Wochenbezug: Leipzig 1.00, Rest des Reichs 1.20, Ausland 1.50.
Monatsbezug: Leipzig 3.00, Rest des Reichs 3.60, Ausland 4.50.
Wochenbezug: Leipzig 1.00, Rest des Reichs 1.20, Ausland 1.50.
Monatsbezug: Leipzig 3.00, Rest des Reichs 3.60, Ausland 4.50.

Anzeigenpreis: für Leipzig 1.00, für den Rest des Reichs 1.20, für Ausland 1.50. Einzelhefte 10 Pf. (Postgebühren 2 Pf.).
Wochenbezug: Leipzig 7.00, Rest des Reichs 8.00, Ausland 10.00.
Monatsbezug: Leipzig 21.00, Rest des Reichs 24.00, Ausland 30.00.
Wochenbezug: Leipzig 1.00, Rest des Reichs 1.20, Ausland 1.50.
Monatsbezug: Leipzig 3.00, Rest des Reichs 3.60, Ausland 4.50.
Wochenbezug: Leipzig 1.00, Rest des Reichs 1.20, Ausland 1.50.
Monatsbezug: Leipzig 3.00, Rest des Reichs 3.60, Ausland 4.50.

Nr. 592

Mittwoch, den 20. November

1918

Amnestie in Sachsen

Ein Erlass der sächsischen Regierung

Dresden, 19. November. (Drabfbericht.) Amnestie vom 19. November 1918.

I. Erlassen sind die von sächsischen bürgerlichen Gerichten bis zum heutigen Tage rechtskräftig erkannten Strafen wegen politischer Verbrechen oder Vergehen, ferner wegen Vergehens in Bezug auf die Religion (§§ 100, 107 St.-G.-B.), wegen Verleumdung in den Fällen der §§ 198, 197 St.-G.-B.), wegen einer mittels der Presse begangenen oder in dem Verleib über die Presse vom 7. Mai 1874 oder in dem Vereinsgesetz vom 19. April 1903 unter Strafe gestellten strafbaren Handlung.

Die Strafverfolgung bei sächsischen bürgerlichen Gerichten wegen solcher bis zum heutigen Tage begangenen Straftaten ist niedergelassen.

II. Im übrigen sind die von den sächsischen bürgerlichen Gerichten bis zum heutigen Tage rechtskräftig erkannten Strafen erlassen, wenn die erkannte Strafe nur in Verweis, Haft, Festungshaft bis zu drei Monaten einschließlich, Gefängnis bis zu drei Monaten einschließlich oder Geldstrafe bis zu 600 M. einschließlich allein oder in Verbindung miteinander besteht.

III. Hinsichtlich über Nr. II wird Strafverleib bewilligt a) den Kriegsteilnehmern, b) den Ehefrauen und Witwen von solchen, c) den als Kriegsschickschädigten anerkannten, also unter Verwahrung von Rente entlassenen ehemaligen Kriegsteilnehmern, d) Personen, jenseits deren die Strafverleibung infolge der Kriegsschickschädigung in der Verweisung, Haft, Festungshaft oder in der Freiheitsstrafe oder in der Landesverweisung, seit mindestens zwei Jahren aufgehoben oder unterbrochen worden ist.

1) Den Kriegsteilnehmern werden die vor oder während der Kriegsführung von sächsischen bürgerlichen Gerichten bis zum heutigen Tage rechtskräftig erkannten Strafen erlassen, sofern die einzelnen Strafen oder ihre noch zu vollstreckender Teil nur in Verweis, Geldstrafe bis 3000 Mark einschließlich, Haft, Festungshaft bis zu einem Jahre einschließlich oder Gefängnis bis ein Jahre einschließlich allein oder in Verbindung miteinander besteht.

2. Den Ehefrauen und Witwen von Kriegsteilnehmern, den als Kriegsschickschädigten anerkannten ehemaligen Kriegsteilnehmern und den unter d genannten Personen werden die bis zum heutigen Tage von sächsischen bürgerlichen Gerichten rechtskräftig erkannten Strafen erlassen, sofern die einzelne Strafe oder ihr noch zu vollstreckender Teil nur in

Verweis, Haft, Geldstrafe bis 1500 M. einschließlich, Festungshaft bis 6 Monaten einschließlich oder Gefängnis bis 6 Monaten einschließlich allein oder in Verbindung miteinander besteht.

Bei den Ehefrauen und Witwen betrifft der Erlass die vor oder während der Kriegsführung von sächsischen bürgerlichen Gerichten bis zum heutigen Tage rechtskräftig erkannten Strafen, bei den als Kriegsschickschädigten anerkannten ehemaligen Kriegsteilnehmern die Strafen für Verleumdung, die binnen der Frist eines Jahres nach der Entlassung von den Jahren verübt worden sind, bei den Personen unter d alle Strafen, deren Vollstreckung ausgesetzt worden ist. Der Erlass ist bei den Kriegsschickschädigten ehemaligen Kriegsteilnehmern und den unter d genannten Personen ausgeschlossen, wenn der Verurteilte vor oder nach der Verurteilung, die der Erlass betrifft, wegen eines Verbrechens oder Vergehens bestraft worden ist, das nicht unter I fällt.

IV. Weiter wird zugunsten der Teilnehmer an dem Kriege (III a) die Niederlegung von Waffen und die Abgabe von Kriegswaffen verweigert, soweit die Strafverfahren vor dem heutigen Tage und vor der während der Einlieferung zu den Jahren begangenen Verbrechen oder Vergehen der §§ 244 und 244 (St.-G.-B.) strafbare Verbrechen zum Gegenstand haben.

Bei Verbrechen in I die Niederlegung von Waffen, wenn die Täter zur Zeit der Tat noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und es sich um den ersten strafbaren Rückfall handelt.

V. In den Fällen II. und III. auf eine höhere Strafe erkannt und ergibt sich nach der Feststellung des Urteils, daß die Straftat unter dem Druck der Kriegszeit begangen ist, so sind die Strafen dem Justizminister zur Herabsetzung einer Vergewaltigung vorzulegen.

VI. Ausgenommen von der Amnestie (I, II, b) V) sind Vergehen nach der Verordnung vom 7. März 1918 gegen den Schleichhandel oder nach der Verordnung vom 8. Mai 1918 gegen Preisverleib, Verbrechen und Vergehen im Amte, sowie Vergehen des Vertrags militärischer Geheimnisse, von der Niederlegung überdies Vergehen gegen die Vorschriften über die Erhebung öffentlicher Abgaben und Steuern.

Ferner sind von der Amnestie alle Verbrechen ausgeschlossen, sofern die Straftat eine Verletzung der öffentlichen Verfassung (Rationalisierung) mit Verstoß gegen die öffentlichen Verordnungen darstellt, die zur Ausführung der öffentlichen Verordnungen bestimmt sind, oder die zur Ausführung erforderlichen weiteren Anordnungen werden im Justizministerium verhandelt.

VII. Die zur Ausführung erforderlichen weiteren Anordnungen werden im Justizministerium verhandelt.
Der Volksbeauftragte für Justiz: Dr. Grubauer.

Rüftet euch, Frauen!

Von Gabriele Reuter.

Ein Geschenk von gewaltiger Wirkungskraft ist den deutschen Frauen in den Schoß geworfen worden. Sie sollen gleichberechtigt mit den Männern die Vertreter der Nationalversammlung wählen, sie sollen Schulter an Schulter mit den Männern die Weisheit schaffen, die den Aufbau des neuen demokratischen Staatswesens begründen und festigen werden. Überall in der Öffentlichkeit, in der Gemeinde, im Erziehungs- und Schulwesen, in kirchlichen Angelegenheiten und Armenwesen, in den so unendlich verbesserungsbedürftigen Ehefragen können Mütter, Frauen und Mädchen ihre klug beratenden Stimmen erheben und ihre weibliche Ansicht über alle diese Dinge den männlichen Ansichten als gleichberechtigt gegenüberstellen.

Wahnen die deutschen Frauen während dieser Sturmbelegten Tage schon, welche ungeheure Verantwortung mit diesen neuen Rechten auf ihre Schultern gelegt worden ist? Sie hatten, mit der Ausnahme einiger tausend jüdischer und weiterdenkender Geschlechtsgenossinnen, als Masse den Kampf für das Frauenstimmrecht noch nicht einmal aufgenommen — ein Kampf, der in den kandinavischen Ländern, England und Amerika schon seit vielen Jahren mit unglaublicher Energie geführt worden ist und dort die weiblichen Bürger allmählich immer intensiver zu dem neuen Pflichtenkreis geführt hat. Dafür ist unsern Volksgenossinnen in den letzten vier Jahren eine andere Vorbereitung zuteil geworden. Ein sehr hoher Prozentsatz unserer Frauenschaft hat während des Krieges Männerarbeit geleistet. Und das ist eine weit härtere Erziehung zum Wirken in der Öffentlichkeit als das Disputieren über Theorien in Versammlungen und das Lesen von Broschüren. Denn die Männerarbeit, die unsere Frauen und Mädchen so tapfer auf sich genommen haben, gibt tiefere und weitere Einblicke in das Leben, in die Verknüpfung der sozialen Verhältnisse, als der enge Horizont des Hauswesens sie bisher gestattet. Sie führt zu unzähligen Konflikten mit anderen Menschen, die nur bestanden werden können, wenn spezifisch weibliche Schwächen, wie Empfindlichkeit, Gefühlstrümmerei, Zerfahrenheit und kleinliches Nachfragen dabei streng in Zucht genommen wird.

Die in der sozialdemokratischen Parteiorganisation stehende Proletarierin weiß jetzt am besten, was sie mit ihrem Stimmrecht anzufangen hat. Ihr Weg ist am klarsten und sichersten vorgezeichnet. Sie arbeitet gemeinsam mit ihrem Manne, Vater oder Bruder, das festgelegte Parteiprogramm zur tatsächlichen Ausführung zu bringen. Viel schmerzlicher hat es im Augenblick die bürgerliche Frau. Zum Teil sind die Anschauungen und Lebensbedingungen ihrer Klasse von dem gärenden Neuen überholt oder vernichtet. Sie möchte ihren Ueberzeugungen treu bleiben und fühlt zugleich, daß sie nur während sich betätigen kann, wenn sie sich innerlich selbst neu schafft. Im Großen und im Kleinen, denn das Kleine ist ja vorzugsweise das Gebiet der Frau, und es mit großen Gedanken zu durchdringen und zu adeln ihr schönes Vorrecht. Da gilt es nun zuerst einmal alles, was an „Ueberzeugungen“ vorhanden ist, zu beklippen und zu unteruchen, um sich klar zu werden, was denn als ehrliches Wollen und Fühlen bestehen bleiben darf, und was als angelegene Phrasen oder anergogene Gewohnheit resolut über Bord geworfen werden muß.

Bequemer ist's ja freilich, beiseitezustehen, zu schlumpfen, zu lachen und zu kritisieren. Aber Bequemlichkeit wird jetzt zur Schuld, wo alle Herzen, alle Köpfe gebraucht werden. Ja — alle Herzen! Denn der Irrtum muß bekämpft werden, als dürfe das Gefühl in der Politik wie in der Ehegebundenheit keine Rolle spielen. Im Gegenteil. Der verrottete Bureaucratismus unseres öffentlichen Lebens kann nur durch ein heißes Fühlen grundsätzlich weggebrannt werden, nur aus einer großen, edlen Wärme läßt sich Erpriehliches für das Volkswohl schaffen. Das Gefühl darf nicht wirt und trübt hervorpoltern oder sentimental sich in hunderte kleine Rinnale verstreuen. Es muß, um „schaffend“ zu werden, durch vielfache Läuterung und Siebung einer ernsten geduldigen Gedankensarbeit gehen.

Man lasse sich ruhig und bescheiden belehren von Männern oder Frauen, die Erfahrung und Kenntnisse besitzen. Man frage und geniere sich nicht, seine gänzliche Unwissenheit frei zu bekennen. Man lasse sich das Gehörte durch den Kopf gehen — in schloßlosen Nachstunden, bei stiller häuslicher Arbeit. Und dann frage man noch einmal, versuche sich durch Unklarheiten hindurchzuringen — man habe auch den Mut zu einer abweichenden Meinung. Wenn es möglich ist, so lasche man still, ohne durch lärmendes Dreinreden zu stören, politischen Diskussionen in kleinen freundschaftlichen Kreise. Man lasse sich gute Schriften empfehlen, die über diese und jene Spezialstelle unserer öffentlichen Lebens oder anderer bisherigen politischen Parteibildung und Gesetzgebung Aufschluß geben. Vorzüglich ist es wichtig, sich über die Geschichte und die Verbandsbedingungen der Sozialdemokratie zu unterrichten, denn sie bildet jetzt unsere Regierung und wird die Geschichte unseres Vaterlandes gestalten. Das Studium erster drucker Werke ist nicht ganz leicht für das weibliche Gehirn, das bisher oft nur an die bequemste, in halbem Schlaf zu verdaulende Lektüre von Familienblättern und leichten Romanen gewöhnt war. Auch hier tut es nicht die Menge des Stoffes, sondern die Lebhaftigkeit des eigenen Denkprozesses, der durch die Anregung des Buches ausgelöst wird. Ein normales weibliches Gehirn läßt sich, wie die Muskeln durch Turnen, durch stetiges Denken trainieren und kräftigen. Die Frau wird auf dem geeigneten Wege viel eher zu ihrer neuen Bestimmung heranzureifen, als wenn sie in Versammlungen all den ulerlosen Redeschwall über sich ergehen läßt, der in den nächsten Monaten unser Volk heimzuden wird. Vielleicht bringt man anfangs von den Männern der Familie oder Freundschaft der lernbegierigen Hausfrau und Mutter etwas Spott entgegen; es wird ihr nicht allzu bereitwillig Rede und Antwort zugefanden. Aber es kommt viel auf die Art des Fragens an,

Die europäische Ernährungskrise

Eine Erklärung des amerikanischen Nahrungsmittelverwalters. Vom 19. November. (Drabfbericht.) Der amerikanische Presse- dienst in der Schweiz meldet aus New York: Hoover, der Nahrungsmittelverwalter der Vereinigten Staaten, veröffentlicht vor seiner Abreise nach Europa einen Bericht, in dem es heißt: Ich gebe nach Europa, um weitere Maßnahmen für die Nahrungsmittelversorgung zu treffen, die infolge der Einstellung der Feindbelieferungen notwendig sind. Das Ernährungsproblem in Europa ist heute äußerst verwickelt. Von sämtlichen europäischen Ländern mit einer Gesamtbevölkerung von 420 Millionen haben laßlich nur drei, nämlich Schweden, Ungarn und Dänemark, mit einer Bevölkerung von etwa 40 Millionen genügend Nahrungsmittelvorräte, um bis zur nächsten Ernte zu reichen, ohne auf Einuhr angewiesen zu sein. Einige Länder bedürfen der sofortigen Unterstüzung. Wir haben einen Ueberschuß von 189 bis 200 Millionen Tonnen Nahrungsmittel, wenn wir sparsam wirtschaften. Somit kann der Lage Rechnung getragen werden, wenn dieser Ueberschuß und andere kleinere Reserven in die Welt befördert werden können. Im ganzen kontinentalen Europa sind die Vorräte erheblich herabgemindert; es besteht daher Fleisch- und besonders Getreidemangel. Die Länder in Europa brauchen ihre Ernte unter geordneten Umständen herein und es würden die Erntevorräte für einen Zeitraum von mindestens zwei Monaten anstreichen. In diesen Zeiten der Transport- und Finanznot haben die Vorräte der Regierung, ihre Erzeugnisse nicht auf den Markt zu bringen. Dadurch befinden sich die Staaten in großen Schwierigkeiten, sogar wenn auf dem Lande genügend Vorräte vorhanden sind.

Hoover sagt ferner: Die Bauern und Dorfbewohner verfolgen sich in der Regel für ein Jahr, das Problem erstreckt sich somit nur noch auf die Städte. Die Ueberschüsse mit den allerersten Regierungen sind schon abgeschlossen worden. Frankreich, England und Italien werden versorgt. Diese Länder umfassen 125 Millionen Menschen. Andere nächste Sorge muß sein, die Blockademaßnahmen soweit wie möglich beizubehalten, damit die neutralen Staaten in Europa, in denen gegenwärtig die verschiedenen Systeme der Nationalierungen aufgehoben worden, in Unruhe sind, für ihre eigene Versorgung zu sorgen, um das Anwachsen des Anarchismus zu verhindern. Diese Länder umfassen eine weitere Gruppe von 40 Millionen Menschen, die in Nordamerika leben. Ein großer Teil von ihnen ist durch den Zusammenbruch des Verkehrssystems abgetrennt und wird im Winter ohne Hilfe sein. Mit diesen Menschen hat das amerikanische Volk Mitleid, und es ist bereit, für sie alle notwendigen Opfer zu bringen.

Ein schweres Problem ist dasjenige, welches die Lage der 90 Millionen Menschen in den feindlichen Ländern betrifft. Es besteht nicht nur darin, ihnen zu Hilfe zu kommen, sondern darin, die Blockade, welche auch während des Waffenstillstandes weiterbesteht, zu mildern, um die Bevölkerung wenigstens mit dem Notwendigsten zu versehen und eine gewisse Stabilität der Regierung dadurch zu gewährleisten. Falls die Anarchie nicht unterdrückt und die Stabilität der Regierungen in den feindlichen Ländern nicht erreicht werden kann, wird es notwendig sein, mit dem Frieden geschlossen werden kann. Niemand wird vorhanden sein, der die Rechnung der in Frankreich und Belgien angerichteten jurchtbarsten Schäden zu bezahlen gewillt ist.

Ein deutsche Weineinkaufsgesellschaft.
Hamburg, 19. November. (Eigener Drabfbericht.) In Hamburg ist gemeinschaftlich von der Hamburg-Amerika-Linie und der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, eine Weineinkaufsgesellschaft für Deutschland gegründet worden, um Deutschland genügend mit Schokolade aus dem Auslande zu versehen. Der verlorbene Generaldirektor der Hamburg-Amerika-Linie, Albert Dallin, hat die Initiative zu dieser Gründung noch nicht gegeben.

Das Friedenskongressprogramm

Haag, 19. November. (Eig. Drabfbericht.) Der Pariser Korrespondent der „Daily News“ schreibt: Ich bin in der Lage, die hinsichtlich des Friedenskongressprogramms getroffenen Vereinbarungen bereits jetzt zur Kenntnis zu bringen. Als Vorbereitung für den Kongress sind drei verschiedene Konferenzen anberaumt. Als erste wird in London das Reichskriegskabinett zusammenzutreten, und zwar zur Festlegung der auf dem Kongress zu beschließenden Politik des Britischen Reichs. Sämtliche Premierminister der Dominions werden sich an diesen Beratungen beteiligen, die, sobald die eingetroffen ist, eröffnet werden sollen. Mitte Dezember wird in Paris eine wichtige interalliierte Konferenz stattfinden, in der ein großer Stab Sachverständiger auf militärischem und Marinegebiet und sonstige Beauftragte der verschiedenen Regierungen teilnehmen werden. Die britische Delegation allein wird aus etwa 200 Delegierten, Offizieren und Beamten bestehen. Anfang Januar wird in Versailles die große Friedenskonferenz zusammenzutreten, auf der die Entschiedenheiten sowie eine Abordnung aus Deutschland, Österreich und der Türkei zugegen sein werden. Die in Versailles zusammengetretene Konferenz wird ihr Hauptquartier in Paris haben. Wieweit Delegierte der Entente dem Kongress beiwohnen werden, unterliegt der Beschlußfassung der interalliierten Konferenz. Selbstverständlich werden von den auf der Konferenz anwesenden Delegierten nicht alle die Schlußvertrag unterschreiben. Vorläufig sind die folgenden Delegierten dazu anberufen: für Frankreich: Clemenceau, Briand, Tardieu, Bourgeois; für die Vereinigten Staaten: Wilson, Root, Lansing, House; für Italien: Sonnino, Orlando; für Belgien noch nicht bestimmt, wahrscheinlich aber der Premierminister und Vandervelde; für Japan: Tani und Matsui; für Rumänien: Take Jonescu; für Griechenland: Venizelos; für Serbien: Pajitch; für die Tschechen: Masaryk; für die Jugoslawen: Venecy; für Rußland unbekannt; für das Britische Reich: Lloyd George, Balfour und Lord Reading sowie Arbeiterdelegierte und ein oder mehrere Vertreter der Dominions.

Öffentlichkeit der Verhandlungen
 Haag, 19. November. (Eig. Drabfbericht.) Die „Times“ melden aus New York: Senator Borah teilte mit, daß die von Deutschland und Österreich abgeordneten Vertreter zur Friedenskonferenz zugelassen und sämtliche Verhandlungen zwischen ihnen und den Vertretern der alliierten Regierungen in voller Öffentlichkeit geführt werden sollen. Borah teilte weiter mit, daß wenn der Friedensvertrag im Senat der Vereinigten Staaten ratifiziert wird, die übliche Geheimhaltung aufgehoben und alle Besprechungen öffentlich geführt werden sollen. Diese Mitteilungen haben insofern großes Interesse erregt, als Borah die Meinung des Präsidenten vertritt. Man zieht daraus den Schluß, daß in dieser Hinsicht bereits eine Vereinbarung zwischen Amerika und den Alliierten getroffen worden ist.

Die 6. und 17. Armee in Köln

Köln, 19. November. (Eig. Drabfbericht.) Die Epochen der beiden großen Armeen, die in diesen Tagen den Rhein überschreiten werden, sind da. Mit klingendem Spiel sind heute morgen in Köln eingezogen, um den Weg nach Osten zu nehmen, die Krieger der 6. und 17. Armee. Mit Blumen hat man den Weg, den sie bisher durch die Rheinlande genommen, geschmückt. Hoch und Heiter, Mann und Wagen sind beladen mit buntem Schmuck und flatternden Wimpeln. Mit Blumen und Fahnen grüßt Köln seine heimkehrenden Helden. Kadaverbataillone erschienen heute morgen den Zug, der nun tagelang sich durch die engen Straßen der Stadt wälzen wird. Lange Züge von Sturmtruppen folgen. Die Straßenbahnen werden den Verkehr einstellen.